

EINWOHNERGEMEINDERAT LUTERBACH

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM 13. MAI 2013

Traktanden

1. Traktandenliste

2. Protokoll GR 29.4.2013

3. Ressort Bildung

4. Ressort Finanzen

4.1. Rechnung 2012: Entscheid

4.2. Aufhebung Finanzkommission: Entscheid

4.3. Erlass von Debitorenforderungen: Entscheid **(A)**

5. Ressort Hochbau

5.1. Baukommission Schule; Bauabrechnung Projektwettbewerb

6. Ressort Kultur/Jugend

7. Ressort Planung/Umwelt

7.1. Räumliches Teilleitbild „Arbeiten“: 4. Lesung/Entscheid

7.2. Gesamtüberprüfung kantonalen Richtplan, Vernehmlassung: 2. Lesung/Entscheid

8. Ressort Sicherheit

9. Ressort Soziales

10. Ressort Tiefbau

10.1. Wohnen im Alter; Berechnung von Erschliessungskosten: Kenntnisnahme

10.2. Zweckverband Abwasserregion (ZASE): Sitzungsgeldregelung

11. Ressort Verwaltung

11.1. Umwandlung Bausekretariat in eine Bauverwaltung: 2. Lesung/Entscheid

11.2. Gemeindeversammlung vom 5.6.2013; Traktanden

11.3. Besuch Partnergemeinde; Programm und Teilnehmerkreis

11.4. Pendenzen/Termine

11.5. Mitteilungen

12. Verschiedenes

12.1. schweiz.bewegt

12.2. Neuzuzüger-Apéro

(A) = Nicht öffentlich (4.3)

Gemeindeverwaltung, GR-Saal **5. Sitzung**
64. Sitzung der Amtsperiode 2009/2013

18.30 – 20.35 Uhr

Anwesende

Gemeinderat

Hediger Kurt
Ochsenbein Michael (Gde-Präsident, Vorsitz)
Herrmann Erich (S)

Morini Neuenschwander Francesca
Peter Patricia (S)

von Lerber Urs
Probst Patrick

Nussbaumer Jürg
Schläfli Irene

ferner zu 4 (18.30 – 19.00 Uhr)

Frischknecht Reto, Finanzverwalter

Protokoll

Bianchi Ruedi, Gemeindeschreiber

Berichterstattung

Seiler Arnold

Presse

SZ

1. Traktandenliste

060.2103.05.13

Die Traktandenliste und der Verfahrensplan werden **genehmigt**.

2. Protokoll GR 29.4.2013

061.2103.05.13

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 29. April 2013 wird mit folgender Abänderung **genehmigt**:

Bei Trakt. 11.1. ist innerhalb des Abschnittes *Diskussion* in der 3. Zeile das Wort „bekannt“ durch „präsent“ zu ersetzen.

- RL Verwaltung
- Friedensrichter Philipp Zoller
- Auflage Gemeindeversammlung
- Dossier Reglemente
- Akten 22

3. Ressort Bildung

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

4. Ressort Finanzen

062.2103.05.13

4.1. Rechnung 2012: Entscheid

Vorlagen

- *Bericht der Finanzkommission*
- *Rechnung 2012*
- *Bericht der Revisionsstelle BDO AG*

AUSGANGSLAGE

Bericht der Finanzkommission (FIKO)

Die Laufende Rechnung 2012 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 16'716'038.21 und einem Ertrag von Fr. 16'808'538.28 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 92'500.07 ab. Bereits enthalten darin sind die zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen im Betrag von Fr. 650'000.

Das gute Ergebnis ist wie bereits im Vorjahr insbesondere den Mehreinnahmen beim Steuerertrag zu verdanken. Es kann festgestellt werden, dass bei den natürlichen Personen seit Jahren ein stetiger Anstieg der Steuererträge zu verzeichnen ist.

Demgegenüber stehen die Kosten der Sozialen Wohlfahrt, welche seit einigen Jahren kontinuierlich zunehmen.

Die vom Gemeinderat bereits genehmigten Nachtragskredite in der Höhe von Fr. 373'556.87 fallen gegenüber den Vorjahren um einiges tiefer aus. Dies ist auf eine eher realistischere Budgetierung zurückzuführen.

In den Bereichen, welche noch selber beeinflussbar sind, kann eine gute bis sehr gute Budgetdisziplin festgestellt werden.

Alle drei Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss ab.

Die FIKO begrüsst die Verwendung des Ergebnisses als zus. Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sowie der Einlage des ausgewiesenen Ertragsüberschusses von Fr. 92'500.07 ins Eigenkapital.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 830'081.25 (Budget: Fr. 2'655'000) ab. Der zu hohe Budgetbetrag rührt daher, dass der detaillierte Finanzplan für das Projekt „Schulhaus 2013“ zum Budgetierungszeitpunkt noch nicht bekannt war. Ebenfalls wird immer wieder festgestellt, dass einzelne Investitionsprojekte nicht im Budgetjahr ausgeführt und abgerechnet werden können.

Empfehlung der FIKO

Die FIKO empfiehlt dem Gemeinderat, die Rechnung 2012 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu beantragen. Der Ertragsüberschuss soll wie folgt verwendet werden:

Einlage ins Eigenkapital Fr. 92'500.07

Total Ertragsüberschuss Fr. 92'500.07

a) Nachtragskredite

Kreditüberschreitungen von mehr als **Fr. 20'000** für im Voranschlag enthaltene Posten im Einzelfall, sowie über **Fr. 100'000** für nicht im Voranschlag enthaltene Posten sind von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Laufende Rechnung

<u>Konto</u>	<u>Text</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Budget</u>	<u>Mehraufwand</u>	<u>Begründung</u>
200	Kindergarten				
302.00	Besoldungen (Kindergarten)	323'429.60	213'425.00	110'004.60	Berechnungsfehler bei Budgetierung für das Jahr 2012.
210	Primarschule				
302.00	Besoldungen (Primarschule)	1'481'440.50	1'354'088.00	127'352.50	Mehr zu besoldende Lektionen im Schuljahr 2012/13 als noch im Vorjahr. Da Schuljahr nicht gleich Kalenderjahr schwierig zu budgetieren.
215	Kreisschule				
361.00	Beitrag an Kanton gymnas. Unterricht an der Unterstufe	52'822.00	20'000.00	32'822.00	Mehr Schüler als bei Budgetierung angenommen wurde.
220	Sonderschulung				
302.00	Besoldung	33'440.95	0.00	33'440.95	„Integrative sonderpäd. Massnahme“ für 2 Schüler.
364.00	Schulgelder	250'660.00	206'000.00	44'660.00	Mehr externe Sonderschüler als bei Budgetierung angenommen wurde.
440	Krankenpflege				
365.00	Beitrag Spitex Verein	420'000.00	380'000.00	40'000.00	Nachtragskredit über Fr. 40'000 für Implementierungskosten EDV (wurde am 26.03.2012 vom GR gesprochen)

Einwohnergemeinderat Luterbach – Sitzung vom 13. Mai 2013

570	Alters- und Pflegeheime				
362.01	Pflegefinanzierung - Pflegekosten	529'881.80	264'400.00	265'481.80	Die Pflegekosten wurden netto budgetiert. Die entsprechenden Rückerstattungen vom Kanton sind nun unter Kto. 570.461.00 aufgeführt.
582	Gesetzliche Sozialhilfe				
362.00	Lastenausgleich öffentl. Sozialhilfe	654'851.35	300'000.00	354'851.35	Zu geringe Abgrenzung für Lastenausgleich 2011 sowie höhere pro Kopf-Kosten im Jahr 2012.
701	Wasserversorgung (SF)				
332.00	Zusätzliche Abschreibungen	92'676.46	30'647.00	62'029.46	Der Ertragsüberschuss der SF fiel höher aus als erwartet.
711	Abwasserentsorgung (SF)				
332.00	Zusätzliche Abschreibungen	124'807.60	50'368.40	74'439.20	Der Ertragsüberschuss der SF fiel höher aus als erwartet.
352.00	Betriebskosten ARA	242'811.30	212'000.00	30'811.30	Abgrenzungskorrektur 2011. Die zeitliche Abgrenzung wurde richtiggestellt, dadurch noch Aufwand von 2011 berücksichtigt.
721	Abfallbeseitigung				
380.01	Einlage SF Rechnungsausgleich	25'705.70	0	25'705.70	Anstelle eines budgetierten Aufwandüberschusses schliesst die SF mit einem Ertragsüberschuss ab.
740	Friedhof				
314.00	Unterhalt Friedhof und Gebäude	139'280.80	98'900.00	40'380.80	Ersetzen Grabeinfassungen. Behebung Sturmschäden.
860	Energie				
314.01	Hausanschlüsse	67'406.65	40'000.00	27'406.65	Zusätzliche, nicht vorhersehbare Sanierung Hausanschlüsse. Vermehrte Bautätigkeit.
900	Gemeindesteuern				
330.01	Gefährdete Steuerguthaben	42'000.00	0.00	42'000.00	Erhöhung der Rückstellung. Anpassung an die aktuellen Verhältnisse.
	Total			1'311'386.31	

b) Rechnungsabschluss

Die **Laufende Rechnung** schliesst bei einem Aufwand von Fr. 16'716'038.21 und einem Ertrag von Fr. 16'808'538.28 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 92'500.07 ab. Gegenüber dem Voranschlag schliesst die Rechnung um rund Fr. 42'000 besser ab.

Nachstehend einige kurze Erläuterungen zu den Abweichungen in den einzelnen Bereichen:

Ertragsüberschuss gemäss Voranschlag 2012 (in Tausend Fr.)	51
<u>Allgemeine Verwaltung</u>	21
Minderkosten bei Ersatz Fenster Gemeindeverwaltung. Einige kleinere Budgetüberschreitungen stehen nicht ausgeschöpften Krediten gegenüber. Netto ergibt sich ein Minderaufwand von rund Fr. 21'000.	
<u>Öffentliche Sicherheit</u>	-1
Keine wesentlichen Budgetabweichungen	
<u>Bildung</u>	-232
Beim Personalaufwand führte ein Budgetierungsfehler zu einer grösseren Abweichung bei den Kindergartenlehrkräften. Ebenfalls Mehraufwendungen bei den Gehältern für die Primarschullehrkräfte und die Sonderschulung. Da Schuljahr nicht gleich Kalenderjahr und die Pensen von Schuljahr zu Schuljahr variieren, ist der Personalaufwand jeweils schwierig zu budgetieren. Nicht ausgeschöpft werden musste das Budget bei den Kosten für die Oberstufe Derendingen / Luterbach.	
<u>Kultur / Freizeit</u>	-8
Mehraufwendungen von rund Fr. 18'000 stehen Mehrerträge von ca. Fr. 10'000 gegenüber. Die Differenz entstand vor allem im Zusammenhang mit der Beteiligung der Gemeinde am Buch des Vereines Historisches Erbe Luterbach.	
<u>Gesundheit</u>	-35
Nachtragskredit z.G. des Spitexvereins über Fr. 40'000 für Implementierungskosten EDV.	
<u>Soziale Wohlfahrt</u>	-217
Die Mehrkosten entstanden insbesondere im Bereich der Gesetzlichen Sozialhilfe. Den Einsparungen für die direkten Aufwendungen (Kto. 582.362.02) über ca. Fr. 140'000 stehen Mehrausgaben für den Lastenausgleich im Betrag von rund Fr. 354'000 gegenüber.	
<u>Verkehr</u>	95
Nicht voll beanspruchte Kredite unter anderem für Strassenunterhalt, Unterhalt Strassenbeleuchtung, Investitionsplanungen.	

<u>Umwelt und Raumordnung</u>	-5
Mehraufwendungen für den Unterhalt Friedhof. Demgegenüber nichtbudgetierter Kantonsbeitrag „Gefahrenkarte Emme“.	
<u>Volkswirtschaft</u>	-21
Mehrausgaben im Bereich Energie für zusätzliche Sanierungen Hausanschlüsse.	
<u>Finanzen und Steuern</u>	446
Deutlich mehr Steuereinnahmen als budgetiert. Sowohl bei den natürlichen wie auch juristischen Personen.	

Wie oben erwähnt, konnten deutlich mehr Steuern vereinnahmt werden als noch bei der Budgetierung angenommen wurde. Vor allem dieser Umstand führte dazu, dass wiederum ein Ertragsüberschuss ausgewiesen werden kann. Zudem sind in diesem Ergebnis zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen in der Höhe von Fr. 650'000 bereits berücksichtigt.

Grosse Mehrausgaben mussten insbesondere im Bereich Soziales hingenommen werden. Die Gesetzliche Sozialhilfe schliesst mit einem Mehraufwand von rund Fr. 223'000 ab.

Für das Projekt „Schulhaus 2013“ wurde der Teilkredit für das Jahr 2012 nicht ausgeschöpft. Dieser Kredit wurde noch budgetiert, bevor der detaillierte Finanzplan der Kommission vorgelegen hat. Gemäss Finanzplan befindet sich das Projekt ziemlich genau im Fahrplan. Es war somit bis heute auch noch nicht nötig neue Fremdgelder aufzunehmen. Für das Jahr 2013 sind für das Projekt Ausgaben in der Höhe von rund 2.1 Mio. Franken budgetiert.

In den letzten 2 Jahren konnten aufgrund der positiven Rechnungsabschlüsse Rücklagen und zusätzliche Abschreibungen getätigt werden welche in Anbetracht der kommenden Aufgaben dringend nötig waren und helfen werden diese Projekte zu finanzieren.

Ertragsüberschuss

Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung beträgt Fr. 92'500.07 und soll wie folgt verwendet werden:

Einlage ins Eigenkapital	Fr.	92'500.07
--------------------------	-----	-----------

Investitionsrechnung

Die Bruttoausgaben in der Investitionsrechnung betragen Fr. 1'089.561.55 und liegen somit weit unter dem budgetierten Wert von Fr. 2'906'000. Sowohl für das Projekt „Schulhaus 2013“ wie auch für die „Sanierung Lochacker- und Rosenstrasse“ liegen die Ausgaben deutlich unter dem Budget. Die entsprechenden Rechnungen werden im Jahr 2013 eintreffen.

Nach Berücksichtigung der Einnahmen von Fr. 259'480.30 betragen die Nettoinvestitionen noch Fr. 830'081.25.

2.2. Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

Nach Vornahme der gesetzlichen Mindestabschreibungen schliesst die Spezialfinanzierung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 92'676.46 ab. Mit diesem Betrag wurde das Verwaltungsvermögen zusätzlich abgeschrieben.

2.3. Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Bei einem Aufwand von Fr. 423'541.35 und Ertrag von Fr. 548'348.95 schliesst die Spezialfinanzierung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 124'807.60 ab. Der Gewinn wird als zusätzliche Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen verwendet.

2.4. Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Im Jahr 2012 entstand ein Ertragsüberschuss von Fr. 25'705.70 welcher der Spezialfinanzierung gutgeschrieben wird.

EINTRETEN wird stillschweigend beschlossen.

DISKUSSION

In seinen Erläuterungen zum erfreulichen Abschluss der Rechnung 2012 macht Kurt Hediger, Ressortleiter Finanzen, die Feststellung, dass der relativ hohe Steuersatz offenbar nicht so relevant ist, weder bei den natürlichen noch bei den juristischen Personen. Speziell bei den Unternehmen stellt er eine Verbesserung der Rahmenbedingungen vor eine Reduktion des Steuersatzes. Er wertet das Resultat – auch wenn es sich nun im kantonalen Finanzausgleich negativ auswirken wird - als ein Ergebnis der restriktiven Finanzpolitik in den letzten Jahren und im Hinblick auf die anstehenden Aufgaben, insbesondere dem Bau der Schulanlagen, als positives Zeichen.

Wenig erfreut zeigt er sich von den hohen und kaum beeinflussbaren Nachtragskrediten.

Er verweist auf den Revisionsbericht und dankt Finanzverwalter Reto Frischknecht für die ausgezeichnete Arbeit.

Der Finanzverwalter gibt den Dank an die Ressortleiter weiter. Seiner Meinung nach hat Luterbach mit dem neuen Budgetsystem das Budget bzw. die Finanzen gut im Griff.

Der Ressortleiter und der Finanzverwalter können noch zu einigen technischen Fragen Stellung nehmen.

DER GEMEINDERAT BESCHLIESST (einstimmig):

Die Rechnung 2012 wird gutgeheissen; der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- a) die Nachtragskredite in der Höhe von Fr. 1'311'386.31 zu bewilligen;
- b) die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 92'500.07 zu genehmigen;
- c) die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 830'081.25 zu genehmigen;

- d) die Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) zu genehmigen;
- e) den Ertragsüberschuss von Fr. 92'500.07 als Einlage ins Eigenkapital zu verwenden.

- Finanzkommission
- Finanzverwalter (2, für sich und Revisionsstelle)
- Gemeindepräsident
- RL Finanzen
- Auflage Gemeindeversammlung
- Akten 9

4.2. Aufhebung Finanzkommission: Entscheid

063.2103.05.13

Ausgangslage

Bereits mehrmals wurde in der Finanzkommission (FIKO) über die Auflösung der Kommission diskutiert. Es wurde festgestellt, dass die Finanzkommission in den letzten Jahren an Bedeutung verloren hat.

Mit dem neuen Budgetierungssystem und dem sehr gut funktionierenden Ressortleitersystem ist festzustellen, dass der Ressortleiter Finanzen, in Zusammenarbeit mit dem Finanzverwalter und dem Gemeindepräsidenten, mehr und mehr die Aufgaben der FIKO übernimmt und die jeweiligen Geschäfte für den Gemeinderat vorbereitet.

Auch der Gemeinderat hatte sich bei verschiedenen Gelegenheiten (u.a. anlässlich einer Klausursitzung) für einen Verzicht auf die FIKO ausgesprochen.

Die FIKO beantragt, die Kommission auf Ende der Amtsperiode 2009/2013 aufzulösen.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Die Finanzkommission (Gemeindeordnung § 26 Abs 2 Bst d) ist per Ende der Amtsperiode 2009/2013 aufzuheben. Der Gemeindeversammlung wird beantragt der Abänderung der Gemeindeordnung zuzustimmen.

- Auflage Gemeindeversammlung
- Finanzkommission
- RL Finanzen
- Akten 22

5. Ressort Hochbau

5.1. Baukommission Schule; Bauabrechnung Projektwettbewerb

065.2103.05.13

Ausgangslage

Am 9.12.2010 hat die Gemeindeversammlung für die Durchführung des Projektwettbewerbes Schulbauten einen Projektkredit von Fr. 250'000 Franken bewilligt (Konto: 218.503.20).

Der Projektwettbewerb ist erfolgreich durchgeführt worden. Die Gesamtkosten dazu belaufen sich auf Fr. 214.427.00.

Die Baukommission Schule beantragt, die Abrechnung des Projektkredites zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Die Abrechnung wird genehmigt.

- Baukommission Schule, Ursula Grossmann
- Marcel Baumgartner, Dipl. Architekt ETH/SIA, Seebahnstrasse 109, 8003 Zürich
- Anderegg Partner AG, Gewerbestrasse 27, 4512 Bellach
- RL Hochbau
- Finanzverwalter (2, für sich und die Revisionsstelle)
- Akten DSB

6. Ressort Kultur/Jugend

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

7. Ressort Planung/Umwelt

7.1. Räumliches Teilleitbild „Arbeiten“: 4. Lesung/Entscheid

009.4.2013.05.13

Weiterberatung

Der Gemeinderat, gestützt auf

- die bisherigen Beratungen
- das Ergebnis der Vernehmlassung
- die von Urs von Lerber zuhanden dieser Lesung eingereichten Anträge
- nach eingehender Beratung

stellt und legt fest:

1.2.2. Übergeordnete Differenzierung der Arbeitsgebiete

Anmerkungen zuhanden des Protokolls und als Hinweise an die Planungs- und Umweltschutzkommission (PUK); kein Bestandteil des Leitbilds:

Im Rahmen der Ortsplanungs-Revision sollen für das Gebiet „Bachacker“ die gleichen Rahmenbedingungen zur Anwendung kommen.

2.2.3. Attisholz Süd - Grundsätze zur Nutzung (behördenverbindlich)

Wohnnutzungen

Aufgrund der relativ neuen Regelung von § 31^{bis} Planungs- und Baugesetz des Kantons Solothurn (PBG) wird der bisherige 2. Abschnitt („Beschränkungen der Wohnnutzung auf einen geringen Anteil an betriebszugehörigen Wohnungen“) ersatzlos gestrichen.

Die erwähnte Bestimmung im PBG besagt: *„In den Arbeitszonen sind nicht oder mässig störende Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industriebetriebe zulässig. Wohnungen sind im Rahmen eines von der Gemeinde festzulegenden Anteils zulässig, wenn sich die Wohnnutzung mit der Nutzung als Arbeitszone verträgt.“*

Dieser Grundsatz verlangt im Rahmen der Nutzungsplanung die Festlegung der entsprechenden Grundstücke und eine Anpassung der Lärmempfindlichkeitsstufe.

Dienstleistungsnutzungen

Der Gemeinderat möchte die Ansiedlung von Dienstleistungsnutzungen so steuern, dass diese nicht zu stark eingeschränkt, aber andererseits das Gewerbe im Dorfzentrum nicht direkt konkurrenziert wird. Nach Irene Schläfli muss es möglich bleiben, dass auf einem so grossen Areal wie Attisholz Süd, Verpflegungs- und Einkaufsmöglichkeiten für die dort Arbeitenden geschaffen werden können. In einer offenen, längeren Diskussion einigt sich der Gemeinderat zur folgenden Formulierung:

„Über Ansiedlungen von Dienstleistungsnutzungen, welche die funktionalen Dorfzentren konkurrieren (Verkauf von Gütern des täglichen Bedarfs) entscheidet der Gemeinderat.“

2.2.4 Attisholz Süd - Grundsätze zur Erschliessung (behördenverbindlich)

Obwohl die „Attisholzbrücke“ über die Aare eine Busverbindung nicht zulassen würde (baulicher Zustand), schliesst sich der Rat dem Antrag von Urs von Lerber an und nimmt folgende Formulierung auf:

„Optionale Bus-Erschliessung durch das Südareal mit Anschluss des Nordareals prüfen.“

Der Gemeinderat beschliesst (einstimmig):

Das Teilleitbild „Arbeiten“ wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

- WAM Planer und Ingenieure AG, Florastrasse 2, 4502 Solothurn
- Auflage Gemeindeversammlung
- Werkkommission (P, A)
- Baukommission (P, A)
- Planungs- und Umweltschutzkommission
- RL Planung/Umwelt
- Akten 21

7.2. Gesamtüberprüfung kantonaler Richtplan, Vernehmlassung: 2. Lesung/Entscheid

047.2.2013.05.13

1. Lesung: GR 29.4.2013/7.4

Weiterberatung

Michael Ochsenbein regt an, Kapitel V2.2 im Hinblick einer übergeordneten Verkehrserschliessung des Attisholz-Areals auf die damalige Osttangente hinzuweisen, d.h. eine Verbindung zwischen der Autobahnausfahrt Solothurn Ost mit einem Anschluss an die Luterbachstrasse (Zuchwil) zu prüfen.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag nach kurzer Diskussion zu.

Der Gemeinderat beschliesst (einstimmig):

Dem Vernehmlassungsentwurf wird zugestimmt; es ist bis zum 31.5.2013 dem Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn einzureichen.

- Planungs- und Umweltschutzkommission
- RL Planung/Umwelt
- Akten 21, P/GR

8. Ressort Sicherheit

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

9. Ressort Soziales

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

10. Ressort Tiefbau

10.1. Wohnen im Alter; Berechnung von Erschliessungskosten: Kenntnisnahme

066.2103.05.13

Ausgangslage

Die Genossenschaft für das Wohnen im Alter (WIA) erwägt den Bau einer 3. Etappe auf dem Gemeindeland westlich der bestehenden Liegenschaften. Angedacht ist eine Erweiterung auf den Parzellen GB Nr. 1553, 1818 und 1819.

Da das Land noch nicht erschlossen ist, möchte WIA Auskunft zu den Erschliessungskosten. Die Anfrage wurde zur Ausarbeitung einer Kostenschätzung der Werkkommission unterbreitet. Diese nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das Ingenieurbüro Emch und Berger AG Solothurn hat dazu auf Stufe Vorprojekt einen technischen Bericht mit Kostenschätzung abgegeben (4.04.2013). Es hat zwei Varianten ausgearbeitet. Eine gemäss den bestehenden generellen Planungen und eine optimierte Variante. Bei der optimierten Variante wird der Kanalisationsanschluss nicht an die Ruchackerstrasse sondern an die Derendingenstrasse erstellt. Dadurch können erhebliche Mehrlängen reduziert werden. Da die optimierte Variante dadurch wesentlich günstiger zu erstellen ist, wird in der Folge nur sie besprochen.

Kosten (+/- 20%)

Die geschätzten Kosten wurden über Laufmeterkosten der Leitungen und m²-Kosten der Strasse aus dem KV Bauprojekt der 2. Etappe ermittelt. Das Ingenieurhonorar ist eingerechnet.

Kanalisation	Fr.	106'000.00
Strassenbau	Fr.	210'000.00
Wasserversorgung	Fr.	87'000.00
Elektra	Fr.	<u>180'000.00</u>
Total ohne MwSt.	Fr.	583'000.00
MwSt. 8%	Fr.	<u>47'000.00</u>
Total	Fr.	<u><u>630'000.00</u></u>

Der Gemeinderat

- a) dankt der Werkkommission für die zugestellten Unterlagen
- b) nimmt Kenntnis vom Vorprojekt
- c) leitet das Dossier an die Genossenschaft WIA weiter.

- Werkkommission (P, A)
- RL Tiefbau
- Genossenschaft WIA, Karin Mühlemann, Präsidentin
- Akten 5, 11, P/GR

10.2. Zweckverband Abwasserregion (ZASE): Sitzungsgeldregelung

052.2.2013.05.13

Vorberatung: GR 29.4.2013/10.5

Dem Gemeinderat liegt ein Protokollauszug des Zweckverbandes Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE) vor, aus dem zu entnehmen ist, dass ab 1.1.2013 die Sitzungsgelder der Delegierten nicht mehr durch die ZASE ausbezahlt werden. Die Delegierten sollen ihren Anspruch auf Sitzungsgelder bei den Gemeinden geltend machen.

Der Gemeinderat zeigt an der letzten Sitzung wenig Verständnis für das Vorgehen des Zweckverbandes. Irene Schläfli, RL Tiefbau, übernahm es, dem Verband die Fragen des Rates zu unterbreiten. Dazu liegt folgende Stellungnahme des ZASE vor:

„Dieser Beschluss entstand gemäss dem Protokoll der Delegiertenversammlung Nr. 107 vom 27.11.2012.

Auch der Zweckverband Abwasserregion Koppigen ZAK hat seine Entschädigung der Delegierten so gehandhabt.

Im Voranschlag 2013 wurden die Sitzungsgelder der Delegierten analog 2012 budgetiert mit Fr. 22'000. Im IST 2013 reduzieren sich die Betriebskosten, wenn die Sitzungsgelder neu durch die Gemeinden direkt abgerechnet im Total um rund Fr. 7'000.“

Der Gemeinderat zeigte sich von der Antwort nicht befriedigt. Er möchte Auskunft zur rechtlichen Grundlage, da der ZV als Körperschaft des öffentlichen Rechts über eine eigene Rechnungsführung verfügt. Weiter ist er der Meinung, dass der Beitrag mindestens um das Sitzungsgeld und einen angemessenen Verwaltungsaufwand reduziert werden soll. Für die korrekte Abrechnung muss der Nachweis erbracht werden, ob die jeweiligen Delegierten anwesend waren. Die Einwohnergemeinde benötigt ein Kontrollinstrument, beispielsweise eine unterzeichnete Sitzungsliste.

Kurt Hediger vertritt im Zusammenhang mit dem ZASE die Auffassung, dass aus fachlichen Gründen ein Mitglied der Werkkommission in diesen Zweckverband delegiert werden sollte.

RL Irene Schläfli wird die Angelegenheit nochmals dem ZASE unterbreiten.

- RL Tiefbau
- Werkkommission (P, A)
- Finanzverwalter
- Akten 19, P/GR

11. Ressort Verwaltung

11.1. Umwandlung Bausekretariat in eine Bauverwaltung: 2. Lesung/Entscheid

055.2.2013.05.13

1. Lesung: GR 29.4.2013

Aktenergänzung: Es liegt noch die Stellungnahme der Baukommission zum Pflichtenheft der Baukommission vor.

Weiterberatung

Jürg Nussbaumer stellt fest, dass die Fachkommissionen, in Abweichung zur Arbeitsgruppe, den Bausekretär weiterhin lediglich beratend und nicht als Vollmitglied vorsehen.

Urs von Lerber beurteilt diese Regelung bei Verwaltungsangestellten mit beratenden Funktionen als üblich.

Michal Ochsenbein möchte, dass sich der Gemeinderat heute auf die für die Gemeindeversammlung relevanten Punkte beschränkt und über die internen organisatorischen Punkte später befindet.

Der Gemeinderat **beschliesst** (einstimmig):

1. Das Bau- und Werksekretariat wird per 1. Juli 2013 in eine Bauverwaltung umgewandelt.
Dazu ist
 - a) die heutige Stelle Bausekretariat (100 %) aufzuheben und
 - b) die neue Stelle Bauverwalter (100 %) zu schaffen.
2. Für die Bauverwaltung sind die Lohnklassen 12 – 14 vorzusehen.
Der derzeitige Stelleninhaber ist per 1. Juli 2013 in die Lohnklasse 13/5 einzustufen.
3. Die Pflichtenhefte der Baukommission und der Werkkommission sowie vom Stellenbeschrieb des Bauverwalters wird zustimmend Kenntnis genommen. Sie sind zu einem späteren Zeitpunkt noch durch den Gemeinderat zu genehmigen.
4. Die Aufhebung des Bausekretariates, die Schaffung der Bauverwaltung und die Anpassung des DGO-Regulatives werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.
 - AG Leistungsoptimierung
 - Auflage Gemeindeversammlung (mit Akten)
 - Baukommission (P, A)
 - Werkkommission (P)
 - RL Verwaltung
 - Akten 13, 19, P/GR

11.2. Gemeindeversammlung vom 5.6.2013; Traktanden

067.2103.05.13

Der Gemeinderat genehmigt (einstimmig) folgende Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 5.6.2013, 19.30 Uhr im Vortragssaal des Primarschulhauses:

1. Rechnung 2012
 - a) Bewilligung von 15 Nachtragskrediten für 2012 im Gesamtbetrag von Fr. 1'311'386.31
 - b) Rechnungsabschluss (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Spezialfinanzierung, Ertragsüberschuss)
Referenten: RL Finanzen, Finanzverwalter
2. Räumliches Teilleitbild „Arbeiten“; Genehmigung
Referent: RL Planung/Umwelt
3. Umwandlung Bausekretariat in eine Bauverwaltung
 - a) Aufhebung Stelle Bausekretariat (100 %)
 - b) Schaffung Stelle Bauverwaltung (100 %)
 - c) Anpassung Gehaltsregulativ (Anhang zu Dienst- und Gehaltsordnung)
Referent: RL Verwaltung
4. Reglemente
 - 4.1. Gemeindeordnung; Teilrevision (Aufhebung Finanzkommission)
Referent: RL Verwaltung
 - 4.2. Anpassung Entschädigung Friedensrichter (Gehaltsregulativ Nebenamtliche)
Referent: RL Verwaltung
 - 4.3. Baugebühren bei nachträglichen An- und Ausbauten (Teilrevision)
Referentin: RL Tiefbau
5. Verschiedenes
Umfrage: RL Verwaltung

Anmerkung

Die von Urs von Lerber angeregte Aufnahme des Traktandums betr. Neuregelung der Entschädigung der Spielgruppenleitung kann nicht erfolgen, da der GR das Geschäft noch nicht zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen hat.

- Sep. Verteiler

11.3. Besuch Partnergemeinde; Programm und Teilnehmerkreis

032.2.2013.05.13

Ausgangslage

Zum Abschluss der Amtsperiode 2009/2013 besucht uns der Gemeinderat der Partnergemeinde Guttet-Feschel VS. Die Arbeitsgruppe legt folgende Programmpunkte vor:

Freitag, 28. Juni

- Teilnahme GR Guttet-Feschel an der letzten Sitzung des GR der Amtsperiode
- Schlussabend der Amtsperiode, zusammen mit Behörden und Personal

Samstag, 29. Juni

- Stadtführung in Solothurn
- Fahrt mit dem Öufiboot
- Nachtessen in Luterbach

Die Einwohnergemeinde wird an jedem Programmpunkt durch den GR (inkl. Ersatzmitglieder) vertreten. Am Samstag zum Nachtessen mit Partner/in.

Die Kosten richten sich wesentlich nach der Anzahl Teilnehmer/innen. Die Kostenschätzung beläuft sich auf Fr. 5'000 – 6'000.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat **beschliesst** (einstimmig):

1. Das Programm Abschluss Amtsperiode 2009/13 mit Besuch des Gemeinderates der Partnergemeinde Guttet-Feschel VS wird genehmigt.
2. Es wird ein Zusatzkredit zum GR-Kredit 2013 von Fr. 6'000 bewilligt.

- Irene Schläfli
- Kurt Hediger
- GS
- RL Verwaltung
- Akten 11

11.4. Pendenzen/Termine

068.2103.05.13

Die Pendenzenliste wird anhand der heutigen Entscheide aktualisiert. Der Gemeinderat bespricht die Teilnahme an den Anlässen dieser Woche (Spatenstich Anbau Schulhaus und Eröffnung FC Garderoben im Schützenhaus).

11.5. Mitteilungen

069.2103.05.13

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von folgenden Mitteilungen:

1. ZV Oberstufe Wasseramt Ost; Jahresrechnung 2012
2. Amt für Gemeinden SO; Massgebende Steueraufkommen für Finanzausgleich 2011
3. Museum Turm in Halten; Einladung zur Eröffnung „Bierflaschen und Biergläser im Wandel“
4. MUSEOL; Einladung zum Museumstag
5. Sportfachstelle SO; Einladung zur Sportpreisfeier 2013
6. VitaminB; Info für Vereine
7. Regio Energie; Leuchtturmprojekt Energiewende
8. Zivilschutz Zuchwil-Luterbach; Aufgebot zum WK „Jodlerfest 2013“
9. Bau- und Justizdepartement SO; Termininfo für Projekt „6-Streifen-Ausbau“
10. Susy Ceriani-Güttinger; Dank für Einladung zum Neuzuzüger-Apéro
11. Amt für Wirtschaft und Arbeit SO; Bewilligung Abendverkauf 15.5. für Kleiderbörse Igel
12. Amt für Wirtschaft und Arbeit SO; Bewilligung für Circus Monti für 22./23.10.2013
13. Schweiz. Gemeindeverband; Einladung zur 60. Generalversammlung (mit BR U. Maurer)
14. HESO; Einladung zum 15. HESO-Forum

12. Verschiedenes

12.1. „schweiz.bewegt“

070.2103.05.13

Wie Gemeindepräsident Michael Ochsenbein informiert, ist die Aktion „luterbach.bewegt“ auf reges Interesse gestossen, dennoch ist man hinter Recherswil nur 2. Sieger. Er bedauert, dass nur 4 Wasserämter Gemeinden am grössten Bewegungsanlass der Schweiz mitgemacht haben.

Ein besonderer Dank geht an den Turnverein für die Durchführung des attraktiven Programms.

- Turnverein, Roland Begert
- RL Kultur/Jugend/Sport
- Akten 27

12.2. Neuzuzüger-Apéro

071.2103.05.13

Francesca Morini blickt zurück auf den erstmals durchgeführten Neuzuzüger/innen-Apéro, der im Rahmen von „luterbach.bewegt“, auf Einladung der Einwohner- und der beiden Kirchgemeinden durchgeführt wurde. Sie beurteilt die Aktion mit der Möglichkeit, neue Luterbacherinnen und Luterbacher kennen zu lernen als positiv.

- Gemeindepräsidium
- Akten 11, 27
- RL Kultur/Jugend/Sport

Für den Einwohnergemeinderat Luterbach

R. Bianchi, Gemeindeschreiber